

Präsidialansprache der Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria**

Band (Jahr): **86 (1994)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-940815>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

substitution: les installations solaires, les centrales éoliennes, la production d'énergie géothermique voire les petites centrales sont systématiquement promues.

Parmi ces agents énergétiques d'importance marginale, la contribution des petites forces hydrauliques est la plus féconde et aussi la plus favorable. Les petites centrales hydrauliques appartiennent en majorité à des organismes publics ou à des sociétés d'électricité. Là, les recommandations sur le prix de cession du conseil fédéral ne sont pas efficaces – par contre le mode de financement l'est: le consommateur d'électricité est invité à payer le financement de modes inéconomes de production d'électricité. Il y a tout de même quelque de bon dans cela: quelque part dans le réseau européen on utilise moins de charbon ou de mazout, ou la puissance d'une centrale nucléaire peut être réduite – bien entendu de peu.

Notre association souhaite promouvoir l'utilisation des petites pentes pour de petites centrales hydrauliques, étant donné le potentiel encore inemployé. Nous étudions actuellement un concours d'idées et des projets en instance de réalisation; à cet effet nous cherchons des donateurs qui nous aident à collecter une honnête somme pour financer la distribution des prix.

Du front nous pouvons annoncer quelques nouvelles réjouissantes. Cet automne, la centrale de Laufenburg a repris son service avec une puissance considérablement augmentée.

La Grande Dixence SA a tracé la voie avec sa décision de construire Cleuson-Dixence dont il va résulter une aug-

mentation massive de la puissance de ses installations et une production accrue d'électricité de meilleure valeur. On peut s'attendre que Mauvoisin va suivre son exemple.

Récemment – à l'occasion du 100^e anniversaire des Kraftübertragungswerke Rheinfelden – nous avons pu apprendre que les demandes d'autorisation de construire et le rapport sur les impacts sur l'environnement II (de l'ouvrage 2^e partie) ont été remis aux autorités.

Avec le renouvellement de la centrale Ruppoldingen, l'Atel semble être sur la bonne voie. Là aussi, il s'agit du remplacement judicieux d'une ancienne usine par une neuve.

Pour d'autres centrales hydrauliques, il existe des plans d'aménagement, ou des demandes de concession ont été déjà déposées. Il se montre là que les procédures de concession en Suisse sont exceptionnellement laborieuses, en particulier la collaboration entre les différents services impliqués dans les procédures laisse à désirer. Les mesures annoncées par le Conseil fédéral pour accélérer les procédures sont également urgentes dans le secteur énergétique.

Les exemples ci-dessus démontrent qu'il existe encore un gros volume d'investissement et de construction dans l'aménagement des forces hydrauliques suisses.

En ce moment il est important d'investir dans l'économie pour la relancer, et sauvegarder ainsi des emplois dans les branches de la construction, électrique et mécanique. Il en va là aussi de la Suisse dans l'approvisionnement énergétique de l'avenir.

Präsidialansprache der Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

vom Donnerstag, 27. Oktober 1994,
in Genf-Cointrin

von Theo Fischer, Nationalrat, Häggligen

Wenn wir auf die vergangenen zwölf Monate zurückblicken, stellen wir fest, dass Themen mit denen sich unser Verband auseinandersetzt, wie Wasserkraft, Wassernutzung, Energie, Gewässerschutz oder Hochwasserschutz, nicht im Vordergrund politischer Auseinandersetzungen standen. Auch im eidgenössischen Parlament waren keine wichtigen Vorlagen aus dem Aufgabenbereich unseres Verbandes traktandiert, höchstens die Kreditvorlage zur Behebung der Hochwasserschäden im Wallis und Tessin. Um so mehr war unser Verband gefordert im Bereich der Vernehmlassungen. Ein untrügliches Zeichen dafür, dass in den nächsten Jahren verschiedene wichtige Vorlagen, welche die Wasserkraft und die Energieversorgung direkt oder indirekt berühren, in die parlamentarische Beratung gelangen. Unser Verband wird ja nur zu jenen Themen zur Vernehmlassung eingeladen, die in seinen Arbeitsbereich fallen, das ist auch richtig so. Dennoch ist dies bereits eine erkleckliche Zahl an Vernehmlassungen, und wir versuchen, uns kompetent zu äussern und Abänderungsvorschläge zu unterbreiten. Ich möchte an dieser Stelle jenen Verbandsmitgliedern danken, die sich jeweils zur Mitarbeit bei der

Ausarbeitung der Vernehmlassungsantworten zur Verfügung stellen. Die Fristen sind meistens sehr kurz, und der zeitliche Aufwand ist recht gross.

Vernehmlassungen

Gerade die kurzen Fristen und die Vielzahl der Vernehmlassungen bereiten Kantonen, Parteien und Verbänden immer mehr Mühe, die Arbeit seriös vorzunehmen. Auch ist man nicht immer sicher, wie die eingegangenen Antworten gewertet werden. Manchmal hat man den Eindruck, das Ganze sei nur eine Alibiübung, um den gesetzlichen Vorschriften Genüge zu tun. Allzuoft wird auf die in den Vernehmlassungsantworten geäusserten Bedenken in der nachfolgenden Gesetzgebung nicht eingegangen, oder man gewichtet die eingegangenen Vernehmlassungen nicht nach den Absendern, sondern stellt einfach fest, so viele Antworten waren positiv und so viele Antworten waren negativ, unabhängig davon, ob die Antworten von Kantonen, grossen Parteien oder von Verbänden stammen oder von irgendeinem kleinen Grüppchen. Diese Auswertung erinnert an einen Chrüzlistich. Die Hektik im Vernehmlassungswesen widerspiegelt auch die Betriebsamkeit an der politischen und gesetzgeberischen Front. Nicht nur das Parlament hat grosse Mühe, das von der Verwaltung und vom Bundesrat angeschlagene Tempo mitzuhalten, sondern auch all jene Stellen, welche die Gesetze und Verordnungen zu vollziehen haben. Ich denke vorab an die Kantone und Gemeinden. Weniger wäre manchmal mehr. Letztlich hat auch der finanzielle Engpass, in dem unser Gemeinwesen steckt, mit dieser hektischen und perfektionistischen Gesetzgebung zu tun.

Berichte, Gutachten, Expertisen

Ähnlich verhält es sich mit all den Berichten, die von den Bundesstellen verfasst werden, vielfach auf Wunsch von Parlamentariern. Interessant wäre einmal festzustellen, wieviele dieser Berichte gelesen werden und wieviele un-gelesen in Büchergestellen und Papierkörben landen.

Aber auch die Gutachten- und Expertisenverfasser haben Hochkonjunktur. Für die Untermauerung politischer Entscheide werden immer mehr die Hilfen von wissenschaftlichen Gutachten und Expertisen benützt. Die Zahl der Gutachten und Expertisen, die für all die Bundesämter verfasst werden, wird von Jahr zu Jahr grösser. Dies trifft auch für den Bereich der Wasserkraft und der Energie zu. Sei es für die Umweltverträglichkeit von neuen Wasserkraftanlagen, sei es für die Einführung zusätzlicher Belastungen und Steuern auf der Energie, sei es zur Bestimmung von Sparpotentialen oder von Ausbaugrössen: der Experte hat das Sagen.

Nachdem die Bau- und Realisierungsvolumen stark zurückgegangen sind, haben viele Büros und Lehrstühle den Markt der Expertise entdeckt.

Mit Gutachtermeinungen lässt sich trefflich streiten, und je wissenschaftlicher der Anstrich einer Expertise ist, um so lieber wird ihr geglaubt.

Die vor einigen Jahren mit dem Umweltschutzgesetz eingeführte UVP platzt bald aus allen Nähten. Der Fragenkatalog wird laufend erweitert, die Bearbeitung immer anspruchsvoller und professioneller, und die Kosten steigen und steigen.

Und am Schluss jedes Gutachtens, jedes Berichtes sind fein säuberlich die noch zu bearbeitenden Wissenslücken aufgeführt, damit der Zunft der Berater die Arbeit nicht so schnell ausgehe.

Verschiedene der in letzter Zeit abgegebenen wissenschaftlichen Berichte genügen kaum den Anforderungskriterien, die an solche Gutachten zu stellen sind. Sie sind vielfach reine Parteigutachten, aus denen die politische Grundausrichtung des Verfassers unschwer herauszulesen ist. Darum die Aufforderung an alle Auftraggeber von Studien und Gutachten: Begleiten Sie diese, formulieren Sie die Fragestellungen sorgfältig und genau und überprüfen Sie die Arbeiten, bevor damit Unheil angerichtet wird.

Zum Politiker und Entscheidungsträger sage ich: Seien Sie kritisch und glauben Sie auch nicht an alles, was wissenschaftlich verpackt ist.

Und wenn Sie Auftragnehmer sind, entschuldigen Sie meine Kritik; Sie sind sicher nicht betroffen, solange Sie seriöse Arbeit abliefern.

Erlauben Sie mir, dass ich einige Themen aufgreife, zu denen sich unser Verband im Vernehmlassungsverfahren geäussert hat.

Energiegesetz

Das Ziel für ein neues Energiegesetz steht in der Verfassung, im neuen Energieartikel, den der Schweizer Stimmbürger im Jahre 1990 angenommen hat. Der vorgestellte Gesetzesentwurf stützt sich aber vorwiegend auf den in der Zwischenzeit notrechtlich erlassenen Energienutzungsbeschluss. Deshalb sind wir zum Schluss gekommen, der gesamte Entwurf sei zurückzuweisen und aufgrund der Verfassungsvorgaben neu zu erarbeiten.

Der energiepolitische Verfassungsauftrag für eine «ausreichende, breitgefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung» wird mit dem vor-

geschlagenen Gesetz nicht erfüllt. Ein «Energiespargesetz», das den Energieverbrauch detailliert zu regeln sucht, genügt nicht; mit Energie- bzw. Stromsparen allein kann eine ausreichende Energieversorgung, auf die unser hochentwickeltes Land angewiesen ist, nicht sichergestellt werden.

Eines der Hauptziele der Energiepolitik ist die Versorgung zu gesamtwirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Ein Energiegesetz hat dafür zu sorgen, dass Ressourcen auf ihre Bedeutung und Energieträger auf ihre Leistungsfähigkeit eingestuft werden. Entsprechend ist beides auch zu würdigen. Eine einseitige Bevorzugung oder Belastung ist abzulehnen, und wirtschaftsfeindliche Einschnitte haben zu unterbleiben. Planwirtschaftliche Eingriffe sind abzulehnen wie auch ein übermächtiger regulatorischer Einfluss.

Für die Wasserkraft, die bedeutungsvolle einheimische Energiequelle unseres Landes, fordern wir im neuen Energiegesetz Unterstützung durch konstruktive Rahmenbedingungen. Wir erwarten auch, dass die Wasserkraft in keiner Weise diskriminiert werde.

CO₂-Abgabe

Das vorgeschlagene Instrument der CO₂-Abgabe wird von uns nicht aus prinzipiellen Gründen zurückgewiesen. Aber ein Alleingang – ein Vorprellen – der Schweiz ist nicht zu verantworten. Eine CO₂-Abgabe sollte zumindest parallel mit unseren wichtigsten Handelspartnern koordiniert eingeführt werden, um die Schweizer Wirtschaft nicht einseitig zu benachteiligen. Abzulehnen ist ferner die teilweise Zweckbedingung der Abgaben, die ökologische und fiskalische Ziele vermischt. Die Verwendung der Abgaben zu fiskalischen Zielen ist nicht sachgerecht; die Abgabe würde zur Steuer, und dafür fehlt die Verfassungsgrundlage.

Aber auch die vorgeschlagene Art der Rückverteilung an die Bevölkerung und Wirtschaft ist abzulehnen. Es ist darauf zu achten, dass nicht eine verdeckte oder offene Umverteilung zwischen den Produktions- und dem Konsumsektor erzeugt wird.

Alpenkonvention

Vor einem Jahr haben wir Sie in Bern über die Alpenkonvention orientiert.

In der Zwischenzeit hat eine internationale Gruppe höherer Beamter fünf dazugehörige Protokolle weitgehend bereinigt. Diese Protokolle wurden in der Schweiz in die Vernehmlassung geschickt. Unser Verband hat dazu pointiert und kritisch Stellung bezogen. Auch die Alpenkantone – die direkt Betroffenen – haben sich intensiv mit den vorgeschlagenen Schutzvorschriften auseinandergesetzt – und sind zu vernichtenden Ergebnissen gekommen.

Zusammen mit den Wasserwirtschaftsverbänden Österreichs und Deutschlands haben wir die Alpenkonvention etwas weiter bearbeitet und dabei festgestellt, dass dort die Tragweite eines solchen Staatsvertrages stark unterschätzt wurde. Gleichzeitig mussten wir feststellen, dass die ganze Problematik des Schutzes vor den Gefahren des Wassers, der Schutz vor den Naturgefahren, vergessen worden ist. Und dieser Schutz vor den Naturgewalten ist besonders in den Alpengebieten notwendig und nicht immer mit den bewahrenden Schutzideen und -zielen konfliktfrei zu vereinigen.

Was uns besonders freut, ist, dass die Alpenkantone in jüngster Zeit auch Unterstützung aus Savoyen, Österreich und aus Italien erhalten.

Aufgrund der sehr vielen kritischen Bemerkungen im Vernehmlassungsverfahren kann schon heute vorausgesagt

werden, dass es die Alpenkonvention und ihre Protokolle in der parlamentarischen Beratung sehr schwer haben werden. Zu wünschen wäre, dass die Übung mit der Alpenkonvention und den dazugehörigen Protokollen abgebrochen würde. Es besteht für diese Alpenkonvention in der Schweiz kein Bedürfnis. Die notwendige Gesetzgebung zum Schutz der Alpen ist bei uns vorhanden, und es besteht auch eine klare Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen. Unsere Kantone sind ohne weiteres in der Lage, den Schutz der Landschaft zu gewährleisten. Dazu braucht es keine internationale Konvention, welche das Alpengebiet wirtschaftlich unter eine Käseglocke stellen will.

Wasserrechtsgesetz – Wassernutzungsgesetz

Als gewichtiges Revisionsvorhaben ist die Totalrevision des Wasserrechtsgesetzes zu betrachten. Dabei geht es darum, Bewährtes für die Zukunft zu sichern, Fehlentwicklungen zu korrigieren und anstehende Sachfragen zu diskutieren. Bewährt haben sich insbesondere die grundsätzliche Konzeption des Wasserrechtsgesetzes, die geltende Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen sowie das Institut der wohlerworbenen Rechte. In bezug auf das Institut der wohlerworbenen Rechte besteht eine gefestigte und gesicherte Doktrin und Praxis. Mit ihrer Gesetzesbeständigkeit nehmen die wohlerworbenen Rechte eine wichtige Stellung ein, ihre Abschaffung würde nicht zu einer Verbesserung, sondern zu Rechtsunsicherheit führen. Auf das Institut der wohlerworbenen Rechte darf daher nicht verzichtet werden.

Kernpunkt der Revision ist zudem die Anpassung der Wasserzinse. Die Wasserkraft ist ein begehrtes Gut, das von den Elektrizitätswerken zu günstigen Bedingungen den Stromkonsumenten weitergegeben wird. Die Belastungen der Wasserkraft haben in den letzten Jahren schrittweise, langsam, aber stetig zugenommen. Im wirtschaftlich schwieriger gewordenen Umfeld der heutigen Konjunkturlage wird von verschiedenster Seite versucht, über die Wasserkraft der öffentlichen Hand zusätzliche Finanzen zukommen zu lassen: Mehrwertsteuer, Erhöhung der Wasserzinse, Partnerwerk-Besteuerung, allg. Steuererhöhungen. Es wird schwierig sein, die Summe aller Erhöhungen auf die Konsumenten zu überwälzen, da diese auch nicht bereit sind, jeden Preis für den Strom zu bezahlen. Denn auf der Konsumentenseite beginnt der Markt im Rahmen der Bestrebungen der EU zu spielen. Die Gebietsmonopole sollen in Frage gestellt werden; die Hochspannungsleitungen sollen Dritten zwangsweise zur Verfügung gestellt werden. Auf dem europäischen Markt treten zusätzliche Anbieter auf: Neben Frankreich sind es die ehemaligen Ostblockstaaten. Auch zeichnet sich die Möglichkeit ab, Gaskraftwerke in kurzer Zeit aufzustellen.

Der Wasserzins wird für die zur Verfügung gestellte Rohwasserkraft geschuldet. Es sind in der Regel die Bergkantone und Gemeinden, welche die Rohwasserkraft zur Verfügung stellen. Die Höhe der Entschädigung wird bei Konzessionsabschluss festgelegt bzw. ausgehandelt. Da eine Anpassung an veränderte Verhältnisse in den 80 Jahren der Konzessionsdauer bei Vertragsabschluss nicht geregelt werden kann, hat der Bund ein Wasserzinsmaximum festgelegt. Dieses wird jeweils im Rahmen von Änderungen des Wasserrechtsgesetzes den neuen Verhältnissen angepasst. Eine neue Runde wurde soeben von den Gebirgskantonen eingeläutet.

Bedingt durch den hohen Anteil an Kapitalkosten sind Investitionen in die Wasserkraft nur langfristig zu verantworten. Die grossen Investitionen der Vergangenheit tragen zum Teil erst heute Früchte. Die stetige Erhöhung der Abgabenlast bringt die Investoren um den langfristig erwarteten Ertrag aus ihrem Engagement. Das Prinzip von Treu und Glauben brauchen wir bei grossen, langfristigen Investitionen: Hier ist Rechtssicherheit Voraussetzung.

Die vorgeschlagene Ausweitung der Wasserzinse auf die zusätzliche Besteuerung der Speicherenergie müssen wir ablehnen. Es sind nicht die Träger der Wasserhoheit, die die Umlagerung von Sommerwasser auf das Winterhalbjahr für die Stromproduktion bereitstellen. Es sind vielmehr die grossen Investitionen für die Stauwerke in unseren Alpen, die diese Umlagerung ermöglichen. Diese Investitionen bringen den Kantonen und Gemeinden ganz beträchtliche zusätzliche Steuereinnahmen usw. Es geht also nicht, die Verbesserung der Stromqualität über einen zusätzlichen Wasserzins nochmals zu besteuern.

Es wird Sache des Parlamentes sein, hier einen ausgewogenen Vorschlag ins neue Wasserrechtsgesetz einzubringen. Das Parlament hat auf der einen Seite die Interessen der Wasserherkunftsgebiete und der Kantone zu wahren. Auf der anderen Seite hat es den Ausgleich zu finden zwischen den legitimen Interessen der Stromkonsumenten, sei es im Mittelland, sei es in den Alpen. Auch die Interessen der Investoren (Kantone, Gemeinden, öffentliche Elektrizitätsgesellschaften) brauchen einen Rechtsschutz durch das Parlament. Das Seilziehen um die Art und um die Höhe der Wasserzinsschranke des Bundes hat begonnen. Im Rahmen der Neufassung des Wasserrechtsgesetzes, sei es eine Teil- oder Gesamtrevision, ist die Frage der Zusatzbelastung der Wasserkraft zu diskutieren, auszuloten und fair zu entscheiden.

Bundesrat und Verwaltung sind bei der Umsetzung des Nachfolgeartikels für den Landschaftsrappen im Wasserrechtsgesetz in einer wenig komfortablen Lage.

Als Ersatz für den nicht verfassungsmässigen und nicht praktikablen Landschaftsrappen, wurde – aus der Hüfte geschossen – Artikel 22, Absatz 3–5 ins Wasserrechtsgesetz aufgenommen. Die Schweiz ist wohl das einzige Land, das sich den Luxus leistet, den Verzicht auf die Nutzung einer einheimischen, umweltfreundlichen Energiequelle finanziell zu belasten. In Tat und Wahrheit entsteht dadurch ein beachtlicher Schaden, nämlich die Verschwendung natürlicher Ressourcen, eine Umweltbelastung durch die Ersatzproduktion an anderen Orten und mit weniger umweltfreundlichen Verfahren sowie die sehr hohen Entschädigungskosten. Mit anderen Worten führt diese Gesetzesbestimmung darauf hinaus, dass der Verzicht auf eine Leistung, also ein Nichtstun finanziell belohnt wird.

Vor einem Jahr schloss das Vernehmlassungsverfahren zu einer entsprechenden Verordnung. Dabei zeigte sich die Schwäche des Gesetzestextes klar. Seither ist es ruhig geworden, und die Gemeinden Vrin und Somvix und der Kanton Graubünden warten immer noch auf den Goldregen aus Bern. Und es werden noch viele andere darauf warten. Denn in Bern sind die Kassen leer, und für neue Verpflichtungen ist nur schwer Geld locker zu machen. Wer steht jetzt für die Versprechen ein, die diesen Gemeinden vorgegaukelt wurden? Wer hat was versprochen und wer hält was ein? Das ist die Frage, die man sich stellen muss. Immerhin ein Lichtblick: Im neuesten Sanierungsprogramm des Bundesrates wird vorgeschlagen, den Art. 22 Abs. 3–5 zu streichen und die beiden Greina-Gemeinden Vrin und Somvix als Einzelfall zu entschädigen. Späte Einsicht, aber immerhin auf unserer Linie.

Energie 2000

Mit dem bundesrätlichen Programm Energie 2000 gehen wir gegen Halbzeit zu. Haben wir die durch das Kernenergieemoratorium und den Energieartikel geschaffene Denkpause genutzt? Sind wir für die Herausforderung der Energieversorgung nach der Jahrhundertwende gerüstet?

Zwar haben uns der Konjunkturreinbruch und eine bedeutende Auslagerung von energieintensiven Arbeitsplätzen ins Ausland für kurze Zeit ein Nullwachstum an Energieverbrauch gebracht. Auch die Sparbemühungen haben dazu beigetragen.

Es scheint aber niemand so recht froh zu sein mit diesem Nullwachstum, das sich nicht nur im Strom- oder Heizölverbrauch niederschlägt, sondern auch in Arbeitsplatzverlusten und leeren Staatskassen.

Die Prediger des Nullwachstums – um diese ist es still geworden – haben sich dies sicher nicht so vorgestellt.

Was bleibt von Energie 2000? Die Steigerung der Wasserkraft um 5 % könnte mit viel Anstrengung und einiger Verspätung vielleicht doch noch erreicht werden – aber es braucht dazu neue Kraftwerke. Das Aufmöbeln von alten Anlagen, das Ersetzen von Turbinen und Generatoren allein genügt dazu nicht. Auch mit Kleinkraftwerken dringen wir nicht in diese Grössenordnung vor.

Die Sparanstrengungen gehen weiter. Erfolge sind sichtbar. Energiesparen ist harte Knochenarbeit für diejenigen, die sie propagieren, und für den Anwender selbst braucht es Einsicht, Verstand und Disziplin, um ein brauchbares Resultat zu erhalten.

Ein Resultat wird bleiben:

- Studien
- Berichte
- Expertisen und
- Propagandaschriften

Aber immerhin besser, als dass wir Gesetze, Verordnungen und Vorschriften in immenser Zahl von Energie 2000 erben. Denn wir dürfen nicht vergessen:

Die Energieprobleme hören mit dem Jahr 2000 nicht auf – vielleicht beginnen sie erst zu dem Zeitpunkt wirklich kritisch zu werden.

Ausblick

Zwar besteht gegenwärtig europaweit ein Überschuss an elektrischer Energie. Dies kann sich jedoch sehr schnell ändern. Je nach dem, wie der Wirtschaftsaufschwung ist, und je nach dem, wie sich die Energieversorgung in den ehemaligen Ostblockstaaten entwickelt – Stichworte Abstellen von gefährlichen Kernkraftwerken oder umweltbelastende Kohlenkraftwerke –, kann sich die Situation in Europa plötzlich verändern. Diese Veränderungen werden aber auch Auswirkungen auf die Schweiz haben. Zudem wird ab dem Jahr 2010 in der Schweiz eine empfindliche Stromlücke entstehen. Die Schweizer Kernkraftwerke werden ohne besondere Nachrüstungen zwischen 2010 und 2025 sukzessive das Ende ihrer Lebensdauer erreichen, und die Schweizer Bezugsrechte aus Frankreich werden ebenfalls nur noch bis 2010 bzw. bis 2025 voll zur Verfügung stehen.

Bei der ganzen Energiediskussion wird dem Zeitfaktor zu wenig Bedeutung geschenkt. Mit der Planung von neuen Energieanlagen, welche ab 2010 an das Netz gehängt werden könnten, müsste eigentlich heute begonnen werden. In den verbleibenden fünf Jahren ist das Kernenergieemoratorium politisch so zu nutzen, dass die notwendigen Vorarbeiten so geleistet werden, dass die Energieversorgung auch in den nächsten Jahrzehnten gesichert ist.

Das Programm Energie 2000 des Bundesrates legt grossen Wert auf die Entwicklung additiver Energien: Sonnenenergieanlagen, Windkraftwerke, geothermische Wärmegewinnung, aber auch Kleinwasserkraftwerke werden gezielt gefördert.

Der Beitrag der Kleinwasserkraft ist von allen diesen Randenergieträgern der ergiebigste und auch noch der günstigste. Ein grosser Teil der Kleinwasserkraftwerke ist in öffentlichem Besitz oder im Besitz von Kraftwerkgesellschaften. Die Rückliefervorschriften des Bundesrates greifen hier nicht – schon aber der Finanzierungsmodus: Der Stromkonsument wird zur Finanzierung unwirtschaftlicher Stromproduktionsarten zur Kasse gebeten. Immerhin hat es etwas Gutes; es muss irgendwo im europäischen Netz weniger Öl oder Kohle verbraucht werden oder ein Kernkraftwerk kann – zwar nur um wenig – zurückgefahren werden.

Gerne möchten wir vom Verband aus die Nutzung kleiner Gefälle mit Kleinwasserkraftwerken fördern, weil dort doch noch ein gewisses Potential brachliegen dürfte. Wir sind am Planen eines Wettbewerbes für Ideen und Projekte kurz vor der Realisierung und suchen dazu nach Sponsoren, die uns helfen, eine anständige Preissumme bereitzustellen.

Von der Front können wir einige erfreuliche Feststellungen machen. In diesem Herbst konnte das Kraftwerk Laufenburg mit einer beträchtlichen Leistungssteigerung wieder in Betrieb genommen werden.

Die Grande Dixence SA ist mit ihrem Baubeschluss Cleuson-Dixence vorausgegangen, die Leistung ihrer Anlagen massiv zu erhöhen und somit vermehrt höherwertigen Strom zu produzieren. Es ist zu erwarten, dass Mauvoisin nachzieht.

Kürzlich – anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums der Kraftübertragungswerke Rheinfelden – durften wir zur Kenntnis nehmen, dass die Baubewilligungsgesuche und die Umweltverträglichkeitsberichte II (des Werkes 2. Teil) den Behörden abgeliefert worden sind. Wie lange dauert es jetzt, bis das bald 100jährige Kraftwerk Rheinfelden durch einen modernen, effizienten Neubau ersetzt werden kann?

Auch mit der Erneuerung des Kraftwerkes Ruppoldingen scheint die Atel auf gutem Weg zu sein. Auch hier geht es darum, ein altes Werk sinnvoll zu ersetzen.

Für weitere bestehende Wasserkraftwerke bestehen Ausbaupläne oder sind bereits Konzessionsgesuche eingereicht worden. Dabei zeigt es sich, dass das Konzessionsverfahren in der Schweiz ausserordentlich mühsam ist, insbesondere hapert es mit der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen in einem Bewilligungsverfahren involvierten Stellen. Die vom Bundesrat angekündigten Massnahmen zur Beschleunigung der Verfahren sind auch im Energiebereich dringend notwendig.

Die vorgenannten Beispiele zeigen, dass immer noch ein grösseres Bau- und Investitionsvolumen beim Ausbau der Schweizer Wasserkräfte vorhanden ist.

Im jetzigen Zeitpunkt wäre es wichtig, mit Investitionen die Wirtschaft anzukurbeln und damit Arbeitsplätze in der Bau-, Elektro- und Maschinenbranche zu sichern. Es geht aber auch um die Schweizer Energieversorgung in der Zukunft.